



KONZEPTION

FÜR DIE

EVANGELISCHE WERKSCHULE IN NAUNDORF

(Stand: Juni 2014)

Evangelischer Werkschulverein e.V.
Mügelner Str. 8; 04769 Naundorf
www.evangelische-werkschule-naundorf.de

INHALT

KONZEPTION FÜR EINE EVANGELISCHE WERKSCHULE IN NAUNDORF	1
1 VORWORT	4
2 RECHTLICHER RAHMEN	5
3 DREI SÄULEN DER SCHULKONZEPTION: CHRISTLICHE BILDUNG, WERKSCHULE, INSTITUTIONALISIERTE SCHÜLERMITBESTIMMUNG	6
3.1 Sieben wertgeprägte Grundsätze christlicher Bildung	6
3.1.1 Das christliche Menschenbild.....	6
3.1.2 Das protestantische Menschenbild.....	6
3.1.3 Das christliche Weltbild.....	6
3.1.4 Der Glaube in der Welt.....	7
3.1.5 Jeder Mensch hat Gaben.....	7
3.1.6 Freude am Leben.....	7
3.1.7 Bildung und Mission.....	7
3.2 Was bedeutet „Werkschule“?	7
3.2.1 Ganztagsangebote.....	8
3.2.2 Werkstatttag - Berufliche Orientierung.....	8
3.3 Schülermitbestimmung	9
4 BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSZIELE UND IHRE UMSETZUNG	11
4.1 Formulierung der Ziele	11
4.2 Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsarbeit (Methoden)	12
4.3 Methoden des Lehrens und Lernens	13
4.3.1 Verantwortung Lernen.....	14
4.3.2 Hausaufgaben und das Lernen zu Hause.....	14
4.3.3 Leistungsbewertung.....	14
4.3.4 Jahrgangübergreifender Unterricht.....	15
4.4 Personelle Strukturen	15
4.4.1 Die Lehrer.....	16

4.4.2	Die Fachleute.....	16
4.4.3	Die Eltern.....	16
4.4.4	Schülerinnen und Schüler.....	17
4.4.5	Das Verhältnis von Schülern, Lehrern und Eltern.....	18
4.4.6	Sozialpädagoge und Schulseelsorger.....	18
4.5	Zeitliche Strukturen.....	18
4.5.1	Ganztagsschule.....	19
4.5.2	Grundstruktur der Schulwoche.....	19
4.5.3	Gemeinsamer Wochenbeginn mit einer Andacht.....	19
4.5.4	Wochenabschluss/Abschlusskreis.....	19
4.5.5	Offener Anfang am Morgen.....	20
4.5.6	Offenes Ende am Nachmittag.....	20
4.5.7	1,5 Stunden Blöcke statt 45 Minuten Rhythmus.....	20
4.5.8	Jahresplan statt Wochenplan / Kursystem.....	20
4.5.9	Zukunftsmodell: Betreuung durch Kompetenz statt Fachstunden.....	20
4.6	Inhaltliche Strukturen.....	21
4.6.1	Der Lehrplan.....	21
4.6.2	Die Stundentafel.....	21
4.6.3	Schülerfirmen.....	21
4.6.4	Unterrichtsprojekte.....	22
4.6.5	Betriebspraktika.....	22
4.6.6	Schul- und Klassenfahrten.....	22
4.6.7	Außerschulische Angebote.....	23
4.6.8	Ganztagsangebote.....	23
5	WAS BEDEUTET „EVANGELISCH“ IM SCHULALLTAG?.....	24
5.1	Evangelischer Religionsunterricht.....	24
5.2	Allgemeiner Unterricht.....	24
5.3	Andachten und Gottesdienste.....	24
5.4	Schülerbibelkreis / Schülergebetskreis / Schülergesprächskreis.....	25
5.5	Schul- und Klassenfahrten.....	25
5.6	Schulseelsorge.....	25
5.7	Kooperation mit außerschulischen kirchlichen Partnern.....	25

1 Vorwort

Schule ist ein Ort, an dem Kinder und Jugendliche nachhaltige Prägung für ihr Leben erfahren. Aus Verantwortung für unsere Kinder und alle zukünftigen Generationen in unserer Gegend haben sich Eltern, Lehrer und Mitglieder umliegender christlicher Gemeinden zu einem Verein zusammengeslossen, um eine alternative Mittelschule zu schaffen und zu betreiben, die gleichzeitig Lebensraum und alternativer Lernort für alle Schülerinnen und Schüler¹ sein soll.

Unsere Schule soll offen sein für Kinder mit unterschiedlichsten Schullaufbahnen, gesellschaftlichen Hintergründen, intellektuellen oder körperlichen Voraussetzungen.

Das Engagement der Gründungsmitglieder für die Übernahme von Bildungsverantwortung ist entscheidend vom christlichen Glauben motiviert. Damit ist für die Schule eine grundsätzliche Prägung verbunden, wobei aber alle Schülerinnen und Schüler in ihrer Haltung zum christlichen Glauben frei bleiben. Auch nicht christlich geprägte Menschen sind als engagierte Vereinsmitglieder willkommen.

Im Begriff „Werkschule“ kommt die praktische Orientierung neben der theoretischen und musischen besonders zum Ausdruck. Lernen soll dabei auch mit produktivem Tätigsein verbunden werden. Dies wird ergänzt durch eine besondere Vernetzung der Schule mit der beruflichen und kulturellen Lebenswelt der Region.

Die Schülerinnen und Schüler von heute sind die Erwachsenen von morgen. Wir wollen eine Schule sein, an der sie lernen können, in vielfältiger Weise Verantwortung zu übernehmen. Dies soll durch eine weit reichende Schülermitbestimmung in basisdemokratischen Strukturen ermöglicht werden.

Die im Folgenden ausgeführte Konzeption beschreibt nicht den Ist-Zustand, sondern Zielvorstellungen. Die in ihr formulierten Ziele können im Detail erst im Laufe der Zeit mit der zunehmenden Auslastung der Schule umgesetzt werden. Das bedeutet, dass in der Anfangsphase Abstriche hingenommen werden müssen. Darüber hinaus ist diese Konzeption ohnehin nicht als ein starres Korsett zu verstehen. Vielmehr muss sie in einem ständigen Diskussionsprozess zwischen Schülern, Lehrern, Eltern und dem Schulträgereverein den sich ständigen wandelnden Bedingungen angepasst werden. Dabei darf allerdings die grundsätzliche Prägung als evangelische Werkschule nicht außer Acht gelassen werden.

2 Rechtlicher Rahmen

Schulen in freier Trägerschaft wirken laut § 1 des „Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft“ des Freistaates Sachsen neben den öffentlichen Schulen eigenverantwortlich bei der Erfüllung der allge-

¹ Wo in wenigen Fällen nur die männliche Form gebraucht wird, ist das eine Vereinfachung, um komplizierte Formulierungen zu vermeiden. Schülerinnen und Lehrerinnen sind immer ebenso gemeint.

meinen öffentlichen Bildungsaufgaben mit. Sie bereichern und ergänzen das Schulwesen. Christliche Schulen sind Ersatzschulen in freier Trägerschaft und finden ihre rechtliche Grundlage im Artikel 7 Abs. 4 und 5 des Grundgesetzes, im Artikel 102 der Landesverfassung und im Schulgesetz.

Die Führung einer solchen Oberschule geschieht im Rahmen des Sächsischen Schulgesetzes und des Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft vom 04. Februar 1992, Rechtsbereinigt mit Stand vom 1. Januar 2007 und den Grundsätzen zur Anerkennung als Evangelische Schule durch das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens (gemäß ABl. 1998 S. A13).

Es besteht Gleichwertigkeit zu staatlichen Oberschulen im Blick auf die anzuwendende Oberschulordnung, die Lehrpläne und Stundentafeln.

3 Drei Säulen der Schulkonzeption: Christliche Bildung, Werkschule, institutionalisierte Schülermitbestimmung

3.1 Sieben wertgeprägte Grundsätze christlicher Bildung

3.1.1 Das christliche Menschenbild

Der Mensch erhält seine unverlierbare Würde und Bestimmung nicht aus sich selbst heraus (etwa aus seiner Leistung), sondern von Gott, der den Menschen als sein Ebenbild geschaffen hat (1. Buch Mose 1,26.27). Der Mensch ist von Gott gewollt.

Christliche Bildung gründet sich dementsprechend auf die biblische Botschaft und die christliche Tradition, in der nach christlicher Überzeugung Gott zu den Menschen spricht und mitteilt, was der Mensch ist, was er sein darf und wozu er berufen ist.

3.1.2 Das protestantische Menschenbild

Der Mensch lebt nach protestantischem Verständnis als „Gerechter und Sünder zugleich“. Trotz allen guten Willens, trotz aller eigenen Anstrengung, Gutes zu tun, muss der Mensch auch immer wieder sein Scheitern eingestehen (Römerbrief 7,19). Nach diesem Grundsatz schenkt das Vertrauen auf Jesus Christus, der durch Kreuz und Auferstehung die Sünde geheilt hat, dem Menschen Befreiung aus dem Zwang zur Selbstrechtfertigung vor Gott und den Menschen (Römerbrief 3,28).

Kirchliche Bildungsarbeit will von daher zur Befreiung befähigen – etwa so, dass ein Mensch sich gegenüber ökonomischen, sozialen, moralischen und auch scheinbar frommen Zwängen emanzipiert.

3.1.3 Das christliche Weltbild

Der Mensch findet sich in einer fragmentarischen (bruchstückhaften) Welt vor. Als Christen hoffen wir auf „einen neuen Himmel und eine neue Erde“ (Offenbarung des Johannes 21,1). In der jetzigen, noch unheilen Welt haben Christen nicht die Aufgabe, den Himmel auf Erden zu errichten, sondern die Freiheit und die Verantwortung, die Gebote Gottes zu achten, das Böse zu meiden und das Gute zu tun. Diese Aufgabe bezieht sich insbesondere auf den Auftrag zur Bewahrung der Schöpfung (1. Buch Mose 1,26), die Zehn Gebote (2. Buch Mose 20,1-17) und das Doppelgebot der Liebe (Matthäusevangelium 22,37).

Christliche Bildung möchte die Menschen befähigen, ihre von Gott gegebene Freiheit und Verantwortung wahrzunehmen.

3.1.4 Der Glaube in der Welt

Als Christ muss der Mensch seinen Glauben in der Welt bewähren und bezeugen (1. Petrusbrief 3,15). Dazu gehört auch, argumentativ Rechenschaft abzulegen und sprachfähig Glaubensinhalte zu vermitteln.

Bildung im christlichen Sinne bedeutet immer auch das Lernen, Verstehen und Bedenken der zentralen Inhalte des christlichen Glaubens.

3.1.5 Jeder Mensch hat Gaben

Als Geschöpfe Gottes sind alle Menschen mit guten Gaben beschenkt und dürfen sich beschenken lassen von den Gaben des Heiligen Geistes, jede und jeder auf die je eigene Weise (1 Korintherbrief 12,4-6).

Die je eigenen Gaben eines Menschen können und sollen sich zum Nutzen und zum Wohl der ganzen Gesellschaft entfalten. Christliche Bildung möchte helfen, diese Gaben zu entdecken und einzubringen.

3.1.6 Freude am Leben

Nach biblischem Zeugnis lebt, fühlt und handelt der Mensch mit allen Sinnen und spiegelt dadurch die Fülle und die Vielfalt des von Gott geschenkten Lebens wider (Psalm 16, 11).

Neben Nachdenklichkeit und Besinnung sind auch Leidenschaft und Lebensfreude untrennbar mit kirchlicher Bildungsarbeit verbunden.

3.1.7 Bildung und Mission

Die biblische Botschaft betont den Zusammenhang von Bildung und Mission (Matthäusevangelium 28,19-20).

Indem Christen sich allgemein bilden und Bildungsverantwortung in der Welt übernehmen, indem sie christliche Traditionen und Werte leben und weitergeben, greifen sie den „Missionsbefehl“ Jesu auf und entfalten ihn. Die mit christlicher Bildung verbundene Mission ereignet sich eingedenk der oben ausgeführten Grundsätze ohne jegliche Form der Unfreiheit und Indoktrination.

3.2 Was bedeutet „Werkschule“?

Grundlegend ist die Erkenntnis, dass insbesondere durch ein altersgemäßes praktisches Lernen dem eigenen Lernbedürfnis der Kinder und Jugendlichen entsprochen werden kann.

Wenn Tätigsein und Lernen miteinander verbunden sind, werden Lernprozesse intensiver.

Das Schaffen sinnvoller und verwendungsfähiger Werkstücke, sowie andere Formen produktiven Tätigseins, tragen zur Herausbildung eines gesunden Selbstwertgefühls bei und lassen Verantwortungsbewusstsein und Einsicht in Zusammenhänge wachsen.

Die evangelische Werkschule ist nahe an der gesellschaftlichen und beruflichen Realität. Allgemeinbildung wird frühzeitig mit Berufs- und Arbeitswelterfahrung verbunden. Die Schülerinnen und Schüler der oberen Klassen sollen in Partnerbetrieben als Praktikanten die berufliche Praxis kennen lernen und Aufgaben übernehmen. Die Schule sucht daher intensive Partnerschaften mit der regionalen Wirtschaft, Sozialwesen und Politik, sowie die Verbindung zu überregionalen Initiativen, die diesen Bereich fördern wollen.

3.2.1 Ganztagsangebote

Das Werkschulkonzept im engeren Sinne wird wesentlich umgesetzt durch die wöchentlichen und für alle Klassenstufen obligatorischen Ganztagsangebote. Alle Schüler sollen sich für eine gewisse Zeit an einem frei gewählten Ganztagsangebot beteiligen. Die Ganztagsangebote sind jahrgangsübergreifend.

Solche Angebote könnten sein:

- die Vorbereitung und Durchführung einer Theateraufführung
- Bau und Pflege eines Biotops
- Mitarbeit an der Schülerzeitung
- Mitarbeit in einer Schülerfirma
- Schülerband
- Forschungsaufgaben in Bezug auf die heimatliche Flora und Fauna, lokale Geschichte
- usw.

Das Ganztagsangebot kann als Neigungskurs durchgeführt werden, bzw. kann ein Teil des gegebenenfalls abschlussorientierten 2. Fremdsprachenunterrichtes sein.

3.2.2 Werkstatttag - Berufliche Orientierung

In besonderem Maße wird das Werkschulkonzept im engeren Sinne durch die Werkstatttage konkretisiert, die von Klasse 7 bis Klasse 9 obligatorisch sind.

Im Rahmen der Werkstatttage führen die Schüler mindestens 3 Wochen pro Schuljahr Betriebspraktiken zum Kennenlernen unterschiedlicher Berufsfelder durch. Die Schüler übernehmen dabei Aufga-

ben, die ihren Fähigkeiten entsprechen. Dabei kommt es darauf an, dass sie den Betriebsablauf verstehen.

Sinn der Werkstatttage ist es einerseits, dass die Schüler erfahren, dass das im „normalen“ Unterricht Gelernte praktisch angewendet und vertieft werden kann. Solche Erfahrungen erhöhen die Lernmotivation und festigen das Gelernte.

Andererseits ermöglichen die Werkstatttage den Heranwachsenden, herauszufinden welche künftige Berufslaufbahn zu ihnen passt. Um das zu unterstützen, sollen die jeweiligen Betriebe aus verschiedenen Branchen stammen, etwa aus dem Handwerk, dem Handel und dem sozialen Bereich.

Die Werkstatttage sind Teil des Unterrichtes und werden von dem für Berufsorientierung verantwortlichen Fachlehrer in enger Absprache mit den Partnern in den Betrieben betreut, so dass an diesen Tagen Teile der Stundentafel erfüllt werden. Das kann vorzugsweise WTH sein, aber ebenso können der Deutschunterricht, der Mathematikunterricht, die anderen naturwissenschaftlichen Fächer oder Kunst eine Rolle spielen.

3.3 Schülermitbestimmung

Neben der Profilierung als evangelische Werkschule ist uns ein hohes Maß an Schülermitbestimmung wichtig. Über die im Schulgesetz verankerten Schülermitwirkung mittels einer aus den gewählten Klassensprechern bestehenden Schülerversammlung (Abschnitt 3, § 51) hinaus, prägen die Schüler das Lernen und Leben in der Schule auf verschiedenen Ebenen mit. Sie sind über Klassenräte an der Planung des Unterrichts beteiligt und regeln Konflikte, gestalten Schulkultur in Wochenanfängen und Abschlüssen, entscheiden im Schülerparlament mit und lernen in Schülerfirmen und anderen Projekten Verantwortung zu übernehmen. Hier bekommen soziales Lernen und demokratisches Handeln gebührende Bedeutung.

Im Einzelnen stellt sich die demokratische Struktur in der Werkschule durch folgende Institutionen dar:

- Klassenrat / Kreis: Jede Klasse pflegt eine regelmäßige Versammlung in der alle Schülerinnen und Schüler gleichberechtigt mit den Lehrern Klassengeschäfte, Unterrichtsvorhaben, Konflikte u.ä. auf Klassenebene regeln. Der Kreis wird für ein frei zu vereinbarendes Zeit von einem Schüler geleitet.
- Klassensprecher: Wie gesetzlich festgelegt, wählt jede Klasse Klassensprecher, aus denen sich der Schülerrat zusammensetzt.
- Schülerrat: Wie gesetzlich festgelegt vertritt der Schülerrat alle Schülerinteressen. Über die gesetzlichen Regelungen hinaus ist an der Werkschule den Schülern alle 14 Tage eine Zusammen-

kunft für eine Schulstunde zu ermöglichen. Wir halten dies für gerechtfertigt, da diese Arbeit auch praktizierte Umsetzung von Lehrplaninhalten beinhaltet.

- Schulversammlung: In (einer wöchentlichen) regelmäßig stattfindenden Schulversammlungen, die vom Schülerrat geleitet wird, haben alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, Anliegen anzusprechen und darüber abzustimmen. Die Lehrer nehmen im Normalfall daran mit gleichem Stimm- und Rederecht wie die Schüler teil, können aber auf Antrag ausgeschlossen werden.

4 Bildungs- und Erziehungsziele und ihre Umsetzung

4.1 Formulierung der Ziele

Aus den drei Grundsätzen christliche Bildung, Werkschulgedanke und Schülermitbestimmung ergeben sich unsere Bildungs- und Erziehungsziele. Die Schule betrachtet es als ihre vorrangige Aufgabe, die individuellen geistigen, musischen-künstlerischen, sozialen und handwerklichen Kompetenzen jedes einzelnen Schülers optimal zur Entfaltung zu bringen. Damit sollen die angestrebten staatlich anerkannten Abschlüsse mit bestmöglichen Ergebnissen erreicht werden. Gleichzeitig fördert sie intensiv die charakterliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen, im Sinne christlich-humanistischer Wertvorstellungen. Damit und mit den erreichten Abschlüssen will die Schule jeder Schülerin und jedem Schüler eine solide Basis für den weiteren Lebensweg schaffen - d.h., ihnen gute Chancen eröffnen, eine passende Lehrstelle zu finden oder an einer anderen Schule das Abitur zu machen.

Als wesentliche Handlungselemente zur Sicherstellung der angestrebten Ziele betrachten wir:

- Soziales Lernen mit ausgeprägten solidarischen Komponenten.
- Orientierung auf ein selbstbewusstes, sinnerfülltes „Sein“ durch Schaffung von Räumen zum Lernen und Arbeiten.
- Befähigung zu selbständiger Wissensaneignung und produktive Anwendung erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten als untrennbare Einheit, aufbauend auf einem festen Fundament an vermittelten Grundkenntnissen.
- Kreativität, Freiräume und Eigenverantwortung geschaffen durch kompetenzorientierten Unterricht als durchgängiges Unterrichtsprinzip.
- Konstruktive, faire und gewaltfreie Konfliktbewältigung als Handlungsprinzip.
- Umfangreiche Schülermitbestimmung als Ausdruck demokratischer Gesinnung und Handlungsweisen.
- Enges partnerschaftliches Zusammenwirken von Schule und Eltern, sowie gesellschaftlichen Gruppen.
- Toleranz und Achtung gegenüber Andersdenkenden, Minderheiten, Schwächeren und Behinderten innerhalb und außerhalb der Schule.

Grundlegend für die Arbeit an unserer Werkschule ist die Berücksichtigung der Rechte der Kinder und Jugendlichen, insbesondere des Rechtes auf Kindsein. Wir sehen unsere Kinder und Jugendliche nicht als unfertige Erwachsene. Sie sind ihrem Alter entsprechende Persönlichkeiten.

4.2 Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsarbeit (Methoden)

Für die Entwicklung von grundlegendem, fachübergreifendem Denkvermögen ist es notwendig, die Fähigkeiten der Kinder allseitig zu entwickeln. Kopf, Herz und Hand müssen gemeinsam wirken. Geisteswissenschaftlicher, mathematisch-naturwissenschaftlicher, sozialer, sprachlicher, musischer und handwerklicher Bildung werden gleiche Aufmerksamkeit geschenkt.

Eine an der Lebenswirklichkeit angeknüpfte geisteswissenschaftliche Bildung vermittelt der heranwachsenden Generation Orientierung. Sie sucht Antworten auf die Fragen nach dem Woher und Wohin des menschlichen Lebens. Geisteswissenschaften werden an der Werkschule nicht als lebensfremde Theorien vermittelt, sondern in ihrer grundlegenden Bedeutung erlebbar.

Mathematisch-naturwissenschaftliche Bildung soll immer in enger Verzahnung mit der Praxis geschehen und immer auch kreative Aspekte berücksichtigen. Neben fachspezifischer Tiefe soll auf interdisziplinäre Beziehungen (z.B.: Kunst-Mathematik-Sprache) besonderer Wert gelegt werden.

Wo Menschen aufeinander treffen entstehen soziale Strukturen, die alle Beteiligten – in unserem Falle: Schüler, Lehrer und Eltern - zu sozialem Lernen herausfordern. Dies geschieht auf der Basis des christlichen Menschenbildes und einer demokratischen Grundhaltung und prägt die Zusammenarbeit des Lehrerteams, die Elternarbeit und das Lernen der Schüler. Soziales Lernen der Schüler vollzieht sich vor allem dort, wo sie Verantwortung übernehmen und mitentscheiden können. Daher wird die inhaltliche, theoretische Erarbeitung sozialer Themen und Aspekte im Unterricht durch die praktische Erfahrung im Schulalltag nicht nur ergänzt sondern überhaupt erst sinnvoll. In Elementen wie den Klassenräten, der Versammlung am Ende der Woche und dem Schülerparlament ist die Schülermitbestimmung institutionalisiert.

Sprache als Kommunikations- und Ausdrucksmittel ist ein wichtiger Träger der Kultur. Schülerinnen und Schüler sollen Sprache so gut wie möglich beherrschen und sich selbst als einen Träger der Kultur erleben. Der Fremdsprachenunterricht ist in diesem Sinne eine Form des Austausches zwischen verschiedenen Kulturen. Grundsätzlich sollen die Schülerinnen und Schüler in allen Fächern lernen, ihrer Individualität Ausdruck zu verleihen und durch sprachliche Begegnung mit sich selbst und anderen zu reifen.

In der Schule soll sich ein eigenes kulturelles Leben entwickeln. Dies kommt besonders in der Präsentation von handwerklichen Produkten der Schülerinnen und Schüler aber auch in Form gemeinsamer Musik- und Theateraufführungen, Autorenlesungen, Gestalten von Festen und Feiern sowie

Sportveranstaltungen u.a. zur Geltung. Die Schule hat auch den Anspruch, mit ihrem kulturellen Leben nach außen zu strahlen. Im Sinne eigenverantwortlichen Lernens und Lebens sollen die Schülerinnen und Schüler bei Planung, Durchführung und Auswertung größtmögliche Verantwortung mittragen. Innerhalb der Schulkultur soll besonders auch auf die traditionell in der Region verwurzelten sportlichen Aktivitäten Wert gelegt werden.

In der handwerklichen Bildung verbinden sich geistige und manuelle Fähigkeiten. Die Schülerinnen und Schüler finden in praktischen Tätigkeiten die Möglichkeit, sich selbst in vielfältigen Formen zum Ausdruck zu bringen, Erworbenes anzuwenden und Neues tätig zu erlernen.

4.3 Methoden des Lehrens und Lernens

Bei der Auswahl der Methoden setzen die Eltern sehr viel Vertrauen in die Lehrergemeinschaft. Diese hat zwischen grundsätzlichen und individuellen Ansprüchen der Lehrer, Schüler und Eltern abzuwägen. Die Konkretisierung der Methodik ist immer abhängig von der Individualität der Schülerinnen und Schüler und der Lerninhalte. Daher spielt hierbei neben der Methoden- und Fachkompetenz des Lehrers die Selbstkompetenz der Lernenden eine entscheidende Rolle. Individuelle Lern- und Denkwege sind vorgedachten „Einbahnstraßen“ vorzuziehen. Die Aufgabe des Lehrers ist immer, die Lernenden auf ihren individuellen Wegen zu begleiten. Dem Dreischritt von vorhandenen vorfachlichen Lösungen Einzelner über den Konsens der Gruppe hin zu fachlicher Objektivität soll ausreichend Beachtung geschenkt werden.

Dieses Wechselspiel zwischen Individuellem und Kollektivem ist grundsätzlich ein wichtiger Aspekt beim Lernen in der Klassengemeinschaft. Gerade durch die Ermöglichung individueller Lernwege kommt es zum produktiven Austausch untereinander. Dabei lernen die Einzelnen sich in die Gruppe einzubringen und den eigenen Platz immer wieder neu zu definieren.

Für die Rolle als Lernbegleiter ist das Wissen um die natürlichen Phasen der Entwicklung beim jungen und ebenso beim erwachsenen Menschen eine grundlegende Kompetenz. Die Lehrer müssen in diesen Dingen kenntnisreich und feinfühlig sein, um jede Schülerin und jedem Schüler bestmöglich unterstützen zu können. Insbesondere die pubertäre Entwicklung der Lernenden ist zu berücksichtigen. Sie wird als eine natürliche Entwicklungsphase verstanden, der wir in unserer Schule mit der notwendigen Offenheit begegnen wollen. Sie muss nicht zwangsläufig zu Problemen führen, wenn die an diesem wichtigen Prozess Beteiligten darauf gut eingerichtet sind.

Die Lehrer geben als Ansprechpartner und Begleiter ihrer Schülerinnen und Schüler Impulse zum Lernen. Gibt man theoretische oder gar abstrakte Erklärungen für Vorgänge vor, werden wichtige Fertigkeiten des Kindes zerstört. Das eigene Denken und die Lernmotivation erlahmen. Stattdessen erschließen die Schülerinnen und Schüler sich das zu Erlernende, indem sie Fragen stellen, Hypothesen bilden, diese überprüfen und miteinander in Beziehung setzen. Sie werden angehalten, genau zu

beobachten, Zusammenhänge herzustellen, zu formulieren, und diese mit ihrem Wissen und ihren Erfahrungen in Verbindung zu bringen. Sie werden nicht in eine defensive Position gedrängt, sondern übernehmen eine aktive und verantwortliche Rolle im Lernprozess.

Die Schüler sollen lernen ihre jeweiligen eigenen Stärken zu erkennen und diese zum Nutzen aller einzusetzen, sie sollen auch bereit sein, sich bei den eigenen Schwächen helfen zu lassen. Sie erleben gemeinsam den persönlichen Zuwachs an Wissen, Können, Fähigkeiten und Fertigkeiten, unterstützen und ermutigen sich gegenseitig und freuen sich mit dem Anderen. Lehrer und Schüler sollen zusammen Erfolge feiern und aus Misserfolgen lernen.

Diese Ausführungen lassen erkennen, dass Zeit eine wichtige Rolle in unserer Schule spielt. Denken braucht Zeit, die sich Lehrer und Schüler nehmen müssen und nehmen dürfen.

4.3.1 Verantwortung Lernen

Die Erziehung zur Übernahme der Verantwortung für eine Sache, für sich selbst und für Andere ist ein Prozess, den sie auch durch das Vorbild der Lehrer erfahren sollen. Darüber hinaus soll durch die institutionalisierte Mitbestimmung z.B. durch Klassenrat, Schülerparlament usw. den Schülerinnen und Schülern ausreichend Möglichkeit gegeben werden, Verantwortung und auch die Mühe demokratischer Entscheidungsprozesse konkret zu erleben. Daher wird von den an der Schule beteiligten Erwachsenen erwartet, diesen Institutionen tatsächlich weit reichende Entscheidungsspielräume zu ermöglichen.

4.3.2 Hausaufgaben und das Lernen zu Hause

Da die Schule als Ganztagschule geplant ist, haben die Schüler genügend Zeit, ihre Lernaufgaben in der Schule zu absolvieren. Dennoch kann es sinnvoll sein, auch zu Hause etwas für die Schule zu tun. In diesen Fällen vereinbaren Schüler und Lehrer Formen der häuslichen Fortführung des Lernprozesses und der Vorbereitung geplanter Unterrichtsinhalte.

4.3.3 Leistungsbewertung:

Den Kindern eine regelmäßige verbale Rückmeldung über deren erreichten Entwicklungsstandes zu geben, ist ein wichtiger Bestandteil der Erziehungsarbeit. Dabei muss die Wertschätzung der Kinder immer deutlich bleiben. Ein wichtiger Grundsatz ist daher, nie ein Kind mit einem anderen Kind zu vergleichen, sondern nur mit sich selbst (Pestalozzi).

Die Rückmeldung dient auch dazu, dass die Kinder lernen, ihre Stärken zu erkennen und zu den eigenen Schwächen zu stehen. Die Schüler der Evangelischen Werkschule lernen für übernommene

Aufgaben und zunehmend für ihren eigenen Lernweg verantwortlich einzustehen. Ein gemeinsam besprochener Lernvertrag ist Grundlage und lebendiger Schülerwille.

Auf der Basis der vorstehenden Ausführungen werden die Leistungen der Schüler bewertet.

- Die Bewertung der Leistungen erfolgt überwiegend
- durch Selbsteinschätzung des Schülers;
- in der Lerngruppe durch Stellungnahme der Mitschüler;
- durch den Lehrer mit exakter verbaler Benennung des erreichten Entwicklungsstandes, verbunden mit der Formulierung der Zielstellung für den nächsten Lernabschnitt.

Ausgehend von der verbalen Bewertung wird auch mit Ziffern benotet. Die Ziffernbenotung orientiert sich an den jeweiligen staatlichen Vorgaben.

4.3.4 Jahrgangsübergreifender Unterricht

Wir betrachten das gemeinsame Lernen von Menschen unterschiedlichen Alters als natürlich, sinnvoll und effektiv. Daher werden wir im Laufe der Zeit und im Rahmen der Möglichkeiten der Schule Wege suchen, das Lernen in jahrgangsübergreifenden Gruppen zu ermöglichen.

4.4 Personelle Strukturen

Die Klassenleitung soll möglichst von einem Stammgruppenleiter und seinem Stellvertreter ausgeübt werden. Stammgruppen- und Fachlehrer bilden gemeinsam ein Jahrgangsteam, welches eine Stammgruppe die gesamte Schulzeit über begleitet.

Erziehung und Bildung ist immer auch Aufgabe der Gesellschaft. Wir werden daher so viel wie möglich Dritte als Lehrende in unsere Werkschule einbinden. Das Ziel ist es, die Lehrerteams durch Eltern und Fachleute zu ergänzen, die bei Projekten mitarbeiten oder Schülerfirmen begleiten. Diese externen Mitarbeiter werden möglichst in die Teamstrukturen integriert, d.h. sie nehmen, sofern möglich, an Teamsitzungen teil, bzw. kommunizieren intensiv mit dem Lehrerteam.

Die Hauptverantwortung in dem eben beschriebenen Zusammenhang liegt bei den Lehrerinnen und Lehrern.

4.4.1 Die Lehrer

Die Lehrerinnen und Lehrern unserer evangelischen Werkschule sollen in der Regel Mitglieder in einer evangelischen Kirchgemeinde oder in einer Gemeinde der ACK (Arbeitsgemeinschaft Christlicher

Kirchen in Sachsen) sein. Ausnahmen sind möglich, wobei die Lehrkräfte in ihrer Mehrheit christlich sein sollten. Auf eine glaubwürdig wertschätzende Haltung zum christlichen Glauben kann bei keinem Angestellten verzichtet werden.

Neben der menschlichen und fachlichen Eignung der Lehrkräfte ist die Identifizierung mit den Leitgedanken der evangelischen Werkschule entscheidend.

Dem Miteinander der Lehrerinnen und Lehrer kommt eine sehr große Bedeutung zu, auch hinsichtlich der kollegialen Selbstverwaltung. Regelmäßig kommen die Lehrerinnen und Lehrer zusammen und tauschen sich über die anstehenden Perspektiven und Probleme in den Klassen aus. Lerninhalte, Methoden und Unterrichtsmaterial werden gemeinsam weiterentwickelt.

Es wird von Lehrerinnen und Lehrern Bereitschaft zur Reflexion der Arbeit erwartet. Jeder Lehrer ist angehalten sich regelmäßig fortzubilden, um den Entwicklungen unter den Schülern gerecht zu werden, und um dem pädagogischen Anspruch der Schule, eine evangelische Werkschule zu sein, auf Dauer gerecht werden zu können. Dazu kann auch ein einwöchiges Betriebspraktikum je Schuljahr dienen.

Auch Lehrer dürfen Fehler machen; sie sind Menschen mit Grenzen. Wir wünschen uns ein Schulklima, in dem die Lehrer sowohl in Bezug auf ihre Kollegen als auch in Bezug auf ihre Schüler offen mit ihren Grenzen und Fehlern umgehen können. So kann ein Prozess der fachlichen und persönlichen Reife in Gang kommen.

4.4.2 Die Fachleute

Wir wollen auf die Lebens- und Berufserfahrungen in unserem sozialen Umfeld - auch der Generationen vor uns - nicht verzichten. Ein Weg dazu ist die Mitwirkung älterer Menschen aus dem musisch-künstlerischen sowie dem handwerklichen Bereich. Besonderen Wert legen wir darauf, Personen aus der regionalen Wirtschaft, dem kulturellen Leben der Region und den Kirchengemeinden für die Mitarbeit an unsere Schule zu gewinnen.

4.4.3 Die Eltern

Die Eltern nehmen ihr Mitsprache- und Mitgestaltungsrecht gemäß dem sächsischen Schulgesetz in der Eltern- und Schulkonferenz wahr.

Die Eltern tragen die Hauptverantwortung für die Erziehung ihrer Kinder. Dem wird in unserer Schule auch strukturell Rechnung getragen. Die Eltern haben über ihre Mitgliedschaft im Trägerverein umfangreiche Mitbestimmungsrechte und Möglichkeiten der Mitwirkung, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen.

Neben den gesetzlich verankerten Elternabenden besteht für alle Eltern die Möglichkeit, sich individuell mit den Fachlehrern und Stammgruppenleitern über die Entwicklung ihres Kindes genau zu informieren und mit den Lehrerinnen und Lehrern Perspektiven und Probleme zu besprechen. Hierbei soll nicht nur das Lernen in der Schule Gegenstand des Gespräches sein, sondern vor allem auch die gesamte Entwicklung des Kindes berücksichtigt werden. Diese Gespräche sind als ein gegenseitiges Geben und Nehmen zu verstehen.

Darüber hinaus finden Elternabende zu klassenübergreifenden und altersspezifischen Themen statt.

Besondere Bedeutung kommt der Elternschaft bei der Vorbereitung und Mitgestaltung der handwerklichen Arbeit im Unterricht sowie bei der Planung und Durchführung von Projekten zu. Auch Schulgottesdienste und Andachten sowie Klassenfahrten und Freizeitangebote gewinnen durch die Mitarbeit der Eltern.

Wünschenswert ist ferner die Mitarbeit der Eltern bei der Erhaltung der Lehr- und Lernmittel, der Räume und Gebäude.

Die Initiative der Eltern in allen genannten Bereichen trägt wesentlich zur Qualität unserer evangelischen Werkschule bei. Der Verein wird gemeinsam mit den Eltern Regelungen erarbeiten, wie die Mitarbeit der Eltern organisiert werden, etwa durch eine Pflichtstundenzahl von jährlich 24 Arbeitsstunden.

4.4.4 Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schülern an unsere Schule soll vor allem bewusst sein, dass sie ihr Lernen und Leben selbstverantwortlich gestalten können, dürfen und letztlich müssen. Sie sollen aktiv an der Gestaltung ihrer Schule teilhaben, indem sie an Inhalten und Organisation des Schulalltages auf demokratischen Wege beteiligt sind und Mitspracherechte haben (wie aufgeführt unter: 3.3 Schülermitbestimmung).

Unter dieser Perspektive sehen wir als Zielgruppe für unsere Schule alle Kinder - sowohl solche mit den Voraussetzungen für einen Haupt- und Realschulabschluss, wie auch zukünftige Abiturienten. Alle haben gleiche Chancen, ihr Leben und Lernen erfolgreich zu gestalten und Anspruch auf eine gleichwertige pädagogische Zuwendung. Die grundlegenden Anforderungen, die das Leben sind für jeden stellt, sind im Prinzip gleich. Alle können voneinander profitieren. Deshalb soll die abschlussbezogene Differenzierung ab Klasse 7 innerhalb eines Klassenverbandes geschehen. Die Schüler des Hauptschulbildungsganges sollen auch in den Differenzierungsfächern nicht von den Realschülern getrennt werden. Es erfolgt vielmehr eine Binnendifferenzierung. So erschließen sich weitere Möglichkeiten für Lernpatenschaften, Lernzirkeln und selbstgesteuertem Lernen.

Integration von Kindern mit Behinderungen soll unter Berücksichtigung der baulichen Voraussetzungen, der Ausstattung der Schule, sowie der sonderpädagogischen Fachkompetenz der Lehrkräfte ermöglicht werden. Die Entscheidung, ob die Integration gewährleistet werden kann, geschieht in sorgfältiger Abwägung in jedem Einzelfall.

4.4.5 Das Verhältnis von Schülern, Lehrern und Eltern

Gute persönliche Beziehungen zwischen Schülern, Lehrern, Eltern und Fachleuten, die von Ehrlichkeit, Fairness und Respekt gekennzeichnet sind, sollen den Einsatz von offenen und kooperativen Lernformen unterstützen.

Gemeinsames Arbeiten und Feiern, respektvolles Diskutieren, von- und miteinander Lernen – kurz die angestrebte Schulkultur - bieten vielfältige Möglichkeiten, positive Beziehungen aufzubauen und zu pflegen. Daher sind alle an der Schule Beteiligten angehalten, sich engagiert in diese Schulkultur einzubringen.

4.4.6 Sozialpädagoge und Schulseelsorger

Im Zusammenleben von Menschen treten immer auch Konflikte auf. Dafür gibt es vielfältige Ursachen, die nicht nur in der Schule selbst begründet liegen. Um persönliche und kollektive Krisensituationen zu meistern wird angestrebt, an der Schule einen Sozialpädagogen oder Schulseelsorger zu beschäftigen.

4.5 Zeitliche Strukturen

Zeit ist ein elementar wichtiger Bestandteil des Lernens für Kinder und Jugendliche eine entscheidende Voraussetzung zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit. Dies berücksichtigen wir im Tages-, Monats- und Jahresablauf. In diesem Zusammenhang hat auch die informelle Zeit der Pause einen besonderen Wert, der weit über Entspannung, Ortswechsel und bloße Nahrungsaufnahme hinausgeht.

Die Gestaltung der zeitlichen Strukturen wird von den folgenden Prinzipien getragen:

Gewährung eines für die Kinder und Jugendliche leicht durchschaubaren Ablaufes unter weitgehender Berücksichtigung von Biorhythmus und Wesensart jedes Einzelnen.

Berücksichtigung lernpsychologischer Aspekte (Ruhe- und Erholungsphasen, Überlagerungen im Gedächtnis, Grenzen der Aufnahmefähigkeit)

Konkret ist der Schulalltag folgendermaßen gegliedert:

4.5.1 Ganztagschule

Aufgrund der ländlichen Lage unserer Schule haben die Schüler weite Wege und sind auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen. Deshalb haben wir uns für ein flexibles Ganztagsmodell entschieden, wonach sich die Schüler in der Regel täglich von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr (freitags bis 14.00 Uhr) in der Schule bzw. am Praktikums- bzw. Projektort aufhalten.

Ausnahmen von der Regel sind möglich, wenn die Schüler an einem oder mehreren Tagen ein außerschulisches Bildungsangebot wie z.B. Musikschule, Sportverein oder Konfirmandenstunde wahrnehmen.

4.5.2 Grundstruktur der Schulwoche

Montag	Dienstag bis Donnerstag	Freitag
7:50 – 8:00 Morgenkreis	8:00 – 14:00 Unterrichtseinheiten	8:00 – 14:00 Unterrichtseinheiten
8:00 - 15:00 Unterrichtseinheiten	14:00 - 15:00 Unterrichtseinheiten GTA / NK	14:00 - 15:00 Stammgruppenzeit und Abschlusskreis

4.5.3 Gemeinsamer Wochenbeginn mit einer Andacht

Die Andacht stellt Raum und Zeit zur Besinnung zur Verfügung. Alle Beteiligten sind eingeladen, sich unter den Segen Gottes zu stellen und so gestärkt in die Schulwoche zu gehen.

4.5.4 Wochenabschluss/Abschlusskreis

Der Wochenabschluss ist zum einen ein wichtiges basisdemokratisches Element, zum anderen ein Forum zur Präsentation von Arbeitsergebnissen. Er kann z.B. im 14-tägigen Turnus abwechselnd als basisdemokratische Schulversammlung oder Klassenrat durchgeführt werden.

4.5.5 Offener Anfang am Morgen

Der Lehrer, der in der ersten Stunde die Klasse begleitet, ist bereits vor Stundenbeginn im Klassenraum und ist für die Schüler da. Der Schultag beginnt mit einer flexiblen Phase, in der die Schüler Zeit haben im Schulalltag anzukommen. Für Schüler und Lehrer ist Zeit sich zu begrüßen, Neuigkeiten auszutauschen, gemeinsame Vorhaben anzudenken, oder einfach zur Ruhe zu kommen. Am Ende dieser Zeit beginnen Lehrer und Schüler die Arbeitsphase gemeinsam.

4.5.6 Offenes Ende am Nachmittag

Es besteht die Möglichkeit bis 16.00 Uhr in der Schule zu bleiben; außer Freitag.

4.5.7 1,5 Stunden Blöcke statt 45 Minuten Rhythmus

Der Schultag ist in Arbeitsphasen von 1,5 Zeitstunden unterteilt. Dies lässt mehr Raum für intensiveres Arbeiten, aber auch für kreative Ruhephasen. Bei Bedarf ist es auch möglich mehrere Blöcke zu längeren Arbeitsphasen mit einer flexiblen Pausenregelung zusammenzulegen.

4.5.8 Jahresplan statt Wochenplan / Kurssystem

Die Planung des Unterrichts, vor allem auch gemeinsam mit den Schülern, soll langfristig geschehen. Inhalten und Abläufe des Unterrichts, zeitliche Organisation der Fächer können eher in einem Jahresplan aufeinander abgestimmt werden als in einem starren Wochen(stunden)plan. So ist es möglich, Stunden einzelner Fächer im Sinne eines Epochalunterrichts zu einem Block zusammenzufassen, andere Fächer wöchentlich zu planen, Fachstunden für geeignete Inhalte in Projekte einzubinden, Fragestellungen im Sinne mehrerer Fächer intensiver über einen längeren Zeitraum zu behandeln.

4.5.9 Zukunftsmodell: Betreuung durch Kompetenz statt Fachstunden

Die Umsetzung der Methoden des Lehrens und Lernens entwickelt sich in einem fortschreitenden Reflexionsprozess des Lehrerteams und den Verantwortlichen des Trägervereins. Das gilt für die gesamte Konzeption. Als Zielvorstellung im Hinblick auf die zeitliche und fachliche Struktur des Unterrichtes steht folgendes Modell:

Der Stundenplan gibt keine festgelegten Fachstunden vor, sondern regelt die Betreuung der Klassen durch die Fachlehrer. Schüler und Lehrer haben einem Zeitplan, der regelt, wann sie aufeinander treffen. Die Schüler wissen also, wann ihnen welche Kompetenz „zur Verfügung“ steht. In bestimmten Abständen werden Lehrer und Schüler die vor ihnen liegende Lernphase planen. Dabei haben die Lehrer die Erfordernisse des Lehrplanes und Entwicklungsstandes der Schüler im Blick.

Durch diese angestrebte personelle Struktur an unsere Schule, wird es jedem Lehrer möglich sein, die Schüler über Fachgrenzen hinaus auf ihren Lernwegen zu begleiten. D.h. im Hinblick auf Lehrplandeckung steht er in der Verantwortung, die Lernenden entsprechend zu begleiten und zu beraten, die Lernenden haben aber die Möglichkeit fachübergreifend zu arbeiten. Dies kann bedeuten, dass ein Deutschlehrer in seiner Stunde Schüler bei der Überarbeitung eines Biologiereferates betreut oder ein Mathematiklehrer Hilfestellung bei der Kalkulation einer Schülerfirma gibt.

4.6 Inhaltliche Strukturen

4.6.1 Der Lehrplan

Die Lehrpläne des Freistaates Sachsen für Oberschulen liegen als Fundament unter den Lernzielen der Schule. Durch den Werkschulgedanken gelingt es besonders gut, die Bildungs- und Erziehungsziele der Oberschule, d. h. den Erwerb intelligenten und anwendungsfähigen Wissens mit der Entwicklung von Lern-, Methoden- und Sozialkompetenz und Werteorientierung zu verknüpfen. Für die Werkschule gelten die gleichen überfachlichen Ziele, an deren Umsetzung alle Unterrichtsfächer beteiligt sind, und fachlichen Ziele, die innerhalb jeder Fachschaft erreicht werden.

Deutlich über die Lehrplanvorgaben hinaus gehen die Angebote für fachübergreifendes und fächerverbindendes vernetztes Lernen und Denken. Jedem Schüler bieten sich dafür wöchentlich Möglichkeiten. Besonders komplexe Problemstellungen können durch interdisziplinäres Arbeiten gelöst werden. Die Lernenden werden so weiter befähigt, selbstgesteuert zu lernen. Die Stundentafel der Werkschule orientiert sich sehr eng an der für staatliche Oberschulen.

Der Lehrer ist verantwortlich für die Erfüllung der Lehrplaninhalte im jeweiligen Schuljahr. Die Gestaltung der Methoden und der konkreten Inhalten obliegt den beteiligten Lehrern unter Einbeziehung der Schüler. Diese Art der Mitverantwortlichkeit bedeutet für die Schüler ein Plus an Kompetenz.

4.6.2 Die Stundentafel

Die Schule orientiert sich an der im Freistaat Sachsen gültigen Stundentafel für Oberschulen. Allerdings scheint es sinnvoll zu sein, statt eines Wochenplans einen Jahresplan zu erstellen, der die auf die Schulwoche bezogene Stundentafel auf ein Schuljahr „umrechnet“. Die Lehrplaninhalte könnten dann in Kursen angeboten werden, wodurch wiederum der „Spielraum“ für Projekte entsteht. Ein solches Kurssystem unterstützt die Umsetzung der Werkschulpädagogik.

4.6.3 Schülerfirmen

Schülerinnen und Schüler werden bei der Gründung von Schülerfirmen unterstützt. Dabei spielt neben den in der Konzeption bereits erwähnten pädagogischen Aspekten auch die Diskussion wirtschaftsethischer Fragen eine Rolle.

Es sollen aber keine theoretischen Firmen sein, sondern sie sollen ganz praktische Alltagsaufgaben der Schule lösen. Beispiele dafür sind Klassenfahrten, Schulfeste, kleinere bauliche Veränderungen, die Bereitstellung von gesunder Kost für die Pausen, die Nutzung eines Gartengrundstücks und vieles mehr. Von der Planung über die Finanzierung, die Organisation von helfenden Handwerkern bis hin zur Endabrechnung liegt alles in den Händen der „Firma“.

Angestrebt wird, dass jeder Schüler in solche Firmen einbezogen wird und so Praxis und Theorie verbinden lernt und Alltagskompetenz erwirbt. Besondere Vorlieben und Fähigkeiten können entdeckt und zu Berufswünschen entwickelt werden.

4.6.4 Unterrichtsprojekte

Zeitlich begrenzte Projekte zu fachübergreifenden Themen aus Wissenschaft und Gesellschaft. Themenfelder können sein: Wirtschaft, aktuelles Tagesgeschehen, Naturwissenschaft, Technik, Kommunikationstechnik, Biologie, Religion, alternative Denkansätze wie zum Beispiel ökologischer Landbau, ganzheitliche Betrachtung des Menschen, und anderes mehr.

Auch hier sollen feste zeitliche Einheiten im Jahresplan stehen, die Aktualität von Problemen aber zusätzlich Raum haben.

So können aus geplanten Unterrichtsprojekten – gedacht für Schüler einer Klassenstufe oder klassenübergreifend – auch Schülerfirmen entstehen, indem danach eine Gruppe ein erkanntes Problem löst.

Aus einer Schülerfirma und dem dort gefundenen Lösungsansatz kann sich aber auch die Notwendigkeit ergeben, durch ein Unterrichtsprojekt das Wissen weiterzugeben und neue Ansätze zu suchen – dann durch eine Klassenstufe oder klassenübergreifend.

4.6.5 Betriebspraktika

In der 7. bis 9. Klasse werden zwei Schülerbetriebspraktika zur Berufsorientierung durchgeführt; (siehe 3.2.2.)

4.6.6 Schul- und Klassenfahrten

Schul- und Klassenfahrten werden in jeder Klassenstufe als ein- oder mehrtägige Wandertage geplant.

Dabei werden die Orte und Inhalte von den Schülern und Eltern unter Anleitung eines Vertrauenslehrers gewählt. Es bietet sich an, zu Themen und Inhalten des laufenden oder folgenden Schuljahres Erkundungen zu planen, selbst neue Inhalte zu erarbeiten. So kann beispielsweise Geographie durch Erforschung einer Gegend oder eines geschichtlichen Ereignisses von den Schülern selbst erarbeitet werden.

Auch in der Planung und Durchführung werden die Schüler aktiv einbezogen, indem sie z.B. in unterschiedlichen Gruppen die Vorbereitung übernehmen, Kontakte zu Museen und Theatern aufnehmen, Quartiere organisieren und Fahrtpreise ermitteln usw.. Die Aufgabe der unterschiedlichen Fachlehrer

besteht in der Beratung, wie man sich an ein gestelltes Thema heranzuarbeiten kann. Mathematik erschließt die nötigen Finanzmittel, Deutsch oder Kunst bereiten auf entsprechend zu nutzende Werke vor, Geographie gibt den Rahmen zur Einordnung in unsere nähere und weitere Umgebung und Geschichte erschließt die Vorgeschichte von Orten und Ereignissen. Auf diese Weise ergänzen die Klassenfahrten den fächerübergreifenden Unterricht und werden wie auch das Thema zu unvergesslichen Eindrücken.

Die erarbeiteten Ergebnisse werden den folgenden Schuljahren in Berichten und Fotos zur Verfügung gestellt. So entsteht an der Schule eine Tradition von Wissen und es steht in jedem Folgejahr der Schule eine noch größere Wissensquelle zur Verfügung, die überprüft oder ergänzt werden kann.

Natürlich werden auch die Riten und Gewohnheiten der Schule in den Tagesablauf der Klassenfahrt einfließen, die den Gemeinschaftserlebnisaspekt weiter unterstützen.

4.6.7 Außerschulische Angebote

Das außerschulische Engagement der Schüler in Vereinen, kulturellen Einrichtungen und Kirchgemeinden soll Wertschätzung erfahren.

Dort erworbene Kenntnisse und Erfahrungen können in das schulische Leben einfließen und damit multipliziert werden. Wo gewünscht, kann enge Zusammenarbeit gepflegt werden durch Werbung zu sinnvoller Freizeitgestaltung oder Unterstützung bei der Berufswahl.

4.6.8 Ganztagsangebote

Ganztagsangebote sind obligatorische Freizeitangebote, die in Zusammenarbeit zwischen Schule, Eltern, ortsansässigen Vereinen, Kirchgemeinden und der Evangelischen Jugend je nach Wunsch der Schüler angeboten werden können.

Sie sollen unterrichtsstoffbegleitend, berufswahlfördernd oder allgemeingesellschaftlich wertvolle Themen jeweils für einen begrenzten Zeitraum aufnehmen. Wiederholungen eines gleichen Themas in mehreren Schuljahren oder Fortführungsangebot im gleichen Fachgebiet sind möglich (besonders bei Sprachen sinnvoll).

5 Was bedeutet „evangelisch“ im Schulalltag?

Das Wort „evangelisch“ soll nicht nur ein Etikett sein, sondern es soll mit Leben gefüllt werden. Nach unserer Überzeugung sind die christlichen Werte und Glaubensvorstellungen nicht nur eine intellektuelle Größe, sondern ein tatsächlicher Gewinn für das Leben des Einzelnen wie auch der Gesellschaft. Das soll im Schulalltag erlebbar werden, und zwar sowohl im normalen Unterricht, wie auch durch be-

sondere Strukturen. Diese sind teilweise als freiwillige Angebote gedacht, teilweise gehören sie unabdingbar zum Schulalltag einer evangelischen Schule.

Der christliche Glaube soll selbstverständlich niemandem aufgezwungen werden. Die im Folgenden beschriebenen Aktivitäten sind teilweise verpflichtend was die Teilnahme betrifft, aber immer als eine freundliche Einladung zum Glauben gedacht. Nichtchristlichen Lebenshaltungen wird Achtung entgegengebracht.

5.1 Evangelischer Religionsunterricht

In unserer Schule wird das Fach Evangelische Religion ohne Alternative mit zwei Stunden pro Woche angeboten. Er wird denjenigen Schülerinnen und Schülern, die keiner Kirche angehören, die christlichen Inhalte, Traditionen und die christliche Ethik einerseits als grundlegendes Wissen vermitteln und andererseits als Angebot für das eigene Lebensfundament darstellen.

5.2 Allgemeiner Unterricht

Im Einklang mit der Anerkennung staatlicher Intentionen für den Unterricht, wird der Schüler im Unterricht mit christlichen Glaubensüberzeugungen konfrontiert und veranlasst, sich im Hinblick auf sein Handeln damit auseinander zu setzen. Wichtig für den Unterricht in der Schule ist, dass er frei von ideologischen Vorgaben atheistischer oder fundamentalistischer Art ist. Jedoch muss dieser Leerraum gefüllt werden mit Fragen nach Sinn, Wert und Norm aus Sicht des christlichen Glaubens.

5.3 Andachten und Gottesdienste

Andachten und Gottesdienste bilden den geistlich-seelischen Aspekt des Schullebens. Sie geben Raum für Gebet, Meditation, Selbstreflexion und Erleben von Gemeinschaft. Sie geben Impulse in Richtung unserer Grundsätze und Ziele.

Die Woche beginnt mit einer Montagmorgenandacht für die ganze Schule. Die Gestaltung von Andachten in den Klassen obliegt der Klassengemeinschaft.

Zum Beginn und Ende des Schuljahres wird es besondere Gottesdienste geben. Ebenso zu besonderen Anlässen im Kirchenjahr und im Schulalltag.

Die Gottesdienste und Andachten sollen sowohl traditionelle wie auch neue Formen der gottesdienstlichen Feier aufnehmen und werden von den Kindern und Jugendlichen, Lehrern und Eltern gestaltet.

5.4 Schülerbibelkreis / Schülergebetskreis / Schülergesprächskreis

Die Schüler werden ermuntert in völliger Eigenverantwortung Kreise zum Gebet, zur Beschäftigung mit der Bibel und zum Gespräch über Fragen des Lebens und des Glaubens zu gründen. Lehrer, El-

tern und kirchliche Mitarbeiter aus den umliegenden Kirchgemeinden können von den Schülern punktuell in die Gestaltung dieser Kreise einbezogen werden.

5.5 Schul- und Klassenfahrten

Schul- und Klassenfahrten nehmen auch Elemente der Rüstzeiten auf. D.h. neben lern- und erlebnisorientierten Aktionen liegen die Schwerpunkte auf gemeinsamen geistlichen Leben und auf der Beschäftigung mit Fragen des christlichen Glaubens und der daraus resultierenden Werten in einem weiten Rahmen. Ergänzt werden die Schul- und Klassenfahrten durch Angebote von Rüstzeiten der Evangelischen Jugend in den Ferien.

5.6 Schulseelsorge

Schüler erleben Brüche in ihrem Leben. Neben der Vertraulichkeit und Beratung, die zu jeder Beziehung zwischen Lehrer und Schülern und Eltern gehören soll, wird die Schule dafür Sorge tragen, dass von den Schülern zu einer im Wochenablauf festgelegten Zeit die Möglichkeit eines vertraulichen Gespräches mit einem evangelischen Geistlichen genutzt werden kann.

Die Mitarbeit von Schulpsychologen und Beratungsstellen ist zusätzlich möglich.

5.7 Kooperation mit außerschulischen kirchlichen Partnern

Vom Wesen unserer Oberschule als evangelischer Schule liegt der Kontakt mit den evangelischen Gemeinden und dem Kirchenbezirk, insbesondere der dortigen Jugendarbeit nahe. Ziel ist es, dass Eigenleben unserer Schule in Synergie zu den entsprechenden Bemühungen im Leben der Kirchgemeinden zu halten.